

Die Aufhebung des Seerechtes.

England und Frankreich haben sich nach einer Erklärung des britischen Unterstaatssekretärs Cecil dahin verständigt, daß die Londoner Seerechtsdeklaration aufgehoben werden müsse. Dieser jüngste Akt der Willkür hebt die völkerrechtliche Ordnung der Hochseeschifffahrt beinahe auf; er bestätigt, daß kämpfenden Staaten Macht vor Recht geht, sobald sie nur die Gewalt besitzen und ein Interesse an der Gewaltübung finden. Mit diesem jüngsten Rechtsbruch soll der Aushungerungskrieg Englands lückenlos gemacht werden und weder die Neutralen, die hiedurch geradeaus betroffen werden, noch die kriegsführenden Mittelmächte haben, wie es scheint, irgend ein rechtliches Mittel zur Abwehr.

Offenbar ist die Aufhebung der Londoner Seerechtsdeklaration ein Ergebnis der Pariser Konferenzen. Dort war also der schonungslose Wirtschaftskrieg sowohl während dieses Krieges wie nach ihm der Hauptgegenstand aller Beratungen. Die Westmächte haben dort die Führung bei der Niederlegung eines Werkes übernommen, das durch lange Jahrzehnte ihr Stolz und der Rechtsgrund war für ihren Anspruch, als Schöpfer einer Friedensordnung über den Völkern zu gelten, die das Recht höher stellen als brutale Gewalt.

Im Krimkrieg, den England, Frankreich, Italien-Sardinien gemeinsam gegen ihren jetzigen Bundesgenossen Rußland im Namen der westlichen Zivilisation wider östliche Barbarei und Tyrannei führten, ist die erste Seerechtsdeklaration durch ein großes Friedenswerk zustande gekommen: Der Pariser Kongress vom Jahre 1856, der diesen Krieg schloß, hat nicht bloß die Landkarte geändert, sondern auch wertvolle und dauernde Garantien des Rechtes über den Staaten und Völkern geschaffen. Das wichtige

Dokument der Zivilisation vom 16. April 1856, der Pariser Friede, enthält neben anderen Gegenständen auch die Seerechtsdeklaration in vier Punkten:

1. Die Kaperei ist und bleibt abgeschafft. (Kaperschiffe sind bewaffnete Handelsschiffe, die durch einen „Kaperbrief“ das Vorrecht des gewaltsamen Seeraubes am Feinde erhalten.)

2. Die neutrale Flagge deckt das feindliche Gut, mit Ausnahme der Kriegskonterbande.

3. Neutrales Gut unter feindlicher Flagge, mit Ausnahme der Kriegskonterbande, darf nicht mit Beschlagnahme belegt werden.

4. Die Blockaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, wirksam sein, das heißt durch eine Streitmacht aufrecht erhalten werden, die hinreicht, um den Zugang zur Küste des Feindes wirklich zu verhindern.

Durch vierzig Jahre war die Pariser Deklaration die einzige Quelle des Seerechtes. Erst das Haager Friedenswerk hat der Bewegung zur Verbesserung der Freiheit der Meere zu Kriegszeiten neuen Anstoß gegeben. Die Haager Konferenz vom Jahre 1907 brachte einen Entwurf zustande, der dort von den Bevollmächtigten von 31 Staaten unterzeichnet wurde, während die Vertreter von England, Rußland und Japan die Unterzeichnung ablehnten und den Entwurf zum Scheitern brachten. Die wesentliche Verbesserung bestand in der Einrichtung eines objektiven, internationalen Preisengerichtshofes, der statt der Preisgerichte der Kriegführenden entscheiden sollte, sowie in der Abschaffung des Seebeuterechtes. Ueberraschenderweise ergriff Englands liberale Regierung kurz nach Schluß der Haager Konferenz die Initiative und berief auf den 4. Dezember 1908 eine Konferenz der Staaten nach London. An der Konferenz nahmen teil: Delegierte des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Rußlands, Japans, dann die der Vereinigten Staaten von Amerika, Spaniens und der Niederlande. Die Bevollmächtigten, die im Londoner Auswärtigen Amt tagten, unterzeichneten am 26. Februar 1909 die „Londoner Seerechtsdeklaration“. Die Fertigung durch die Bevollmächtigten macht den Vertrag noch nicht rechtswirksam, es bedarf dazu der Ratifikation durch die einzelnen Staaten. Sie ist